

Hajo Siemes · Kehrstr. 20 · 41334 Nettetal

**Liebe WIN-Mitglieder,
liebe WIN-Freunde und -Unterstützer,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Telefon: 02157 125745
Telefax: 02157 126394
E-Mail: hajo.siemes@t-online.de

Datum: 25.01.2020

wir laden Dich/Sie herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** ein.

Termin: Dienstag, 04.02.2020
Ort: Noa, Kirchplatz 2-4, 41334 Nettetal (0 21 57/12 62 26)
Beginn: 19:30 Uhr

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfassung
 - a) über die Tagesordnung
 - b) über die Geschäftsordnung (siehe Seite 2 bzw. unten)
 - c) über das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 28.01.2019
3. (offene) Wahl
 - a) einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
 - b) einer Schriftführerin/eines Schriftführers
 - c) zwei Mitglieder für eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Berichte
 - a) Arbeitsbericht des Vorsitzenden bzw. des Fraktionsvorsitzenden
 - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
 - c) Kassenprüfungsbericht der Revisoren
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorstellung und (geheime) Wahl des (neuen) Vorstandes
 - a) Vorsitzende/Vorsitzender
 - b) Stellvertretende Vorsitzende/Vorsitzender
 - c) Schatzmeisterin/Schatzmeister
 - d) Schriftführerin/Schriftführer
 - e) Beisitzerin/Beisitzer
8. Ggf. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission zu TOP 7
9. Diskussion über die Schwerpunkte zur Kommunalwahl 2020
10. Anträge (sofern gewünscht, bitte drei Tage vor der MV dem Vorstand zuleiten)
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Mit besten Grüßen für den Vorstand der Wählergemeinschaft WIN, Hajo Siemes

Vorschlag für eine Geschäftsordnung:

1. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Wählergemeinschaft WIN.
2. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 – Mehrheit. Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.
3. Anträge zur Tagesordnung können nur bei Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.
4. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste das Wort. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten.
5. Abstimmungen über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgen, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen haben.
6. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
7. Die Redezeit in der Diskussion beträgt höchstens 5 Minuten. Die Redner erhalten zur gleichen Sache nur zweimal das Wort. Ausnahmen oder Verlängerung der Redezeit bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
8. Persönliche Bemerkungen zu einem Tagesordnungspunkt sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
9. Sofern sich über diese Punkte hinaus Fragen zur Geschäftsordnung ergeben, die der Klärung bedürfen, kommt die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal vom 14.09.2005 in der jeweils gültigen Änderungsfassung zur Anwendung.